

II-7625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3758 IJ

1992 -11- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. König, Dr. Graff, Dr. Pirker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Verhinderung der Aufklärung von Autodiebstählen  
durch organisierte Banden

In Österreich haben sich in letzter Zeit, ebenso wie im übrigen Westeuropa, die Autodiebstähle durch organisierte Banden gehäuft. Dem Vernehmen nach wurde aufgrund der letzten parlamentarischen Anfrage der Anfragesteller von den vier Oberstaatsanwaltschaften durch einheitliche Anweisung an die Staatsanwälte sichergestellt, daß in Zukunft angehaltene Fahrzeuge, die als gestohlen identifiziert werden, so lange zurückgehalten werden, bis eine Überprüfung der Papiere auf ihre Echtheit erfolgt ist. Durch diese innerösterreichische Maßnahme müßte in Zukunft vermieden werden, daß mangels sofortiger Überprüfungsmöglichkeit die Autos trotz Anhaltung die Grenze in Richtung Oststaaten passieren.

Nach unseren Informationen besteht derzeit in Polen im Gegensatz zu den westlichen Ländern keine Verpflichtung, bei Autokaufen und nachfolgender Anmeldung den Typenschein vorzulegen. Dies erleichtert wesentlich die Legalisierung einer Eigentumsübertragung an gestohlenen Fahrzeugen. Polen ist interessiert, auf allen Gebieten möglichst rasch westlichen Standard zu

- 2 -

übernehmen. Es dürfte daher möglich sein, im Wege des Außenministeriums - allenfalls im Verein mit den hiefür fachlich zuständigen Ministerien - die polnischen Stellen zu bewegen, in Zukunft die Vorlage des Typenscheins bei Eigentumsübertragung von Autos vorzuschreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, diese Frage mit den in Österreich fachlich zuständigen Ressorts zu erörtern und positivenfalls eine entsprechende Demarche bei den polnischen Stellen zu veranlassen?
- 2) Werden Sie prüfen, ob in den übrigen Oststaaten für die Eigentumsübertragung an Kraftfahrzeugen die Vorlage des Typenscheins verlangt wird und, wenn nein, gleichfalls entsprechende Schritte unternehmen?
- 3) Sehen Sie andere Möglichkeiten, um den derzeitigen unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß mangels entsprechender Prüfung der Typenscheine Eigentumsübertragungen an gestohlenen Fahrzeugen in Polen und allenfalls anderen Oststaaten relativ leicht möglich sind?
- 4) Ist es nach Ihren Informationen zutreffend, daß am großen Automarkt von Warschau Wagenbesitzer, die ihren gestohlenen Wagen unter den angebotenen Autos wiedererkennen, keine Chance haben, dessen Rückstellung zu erlangen, sondern ihn praktisch zurückkaufen müssen?